

Videokonferenz

Donnerstag 17.11.2005

Teilnehmer: Franke (Würzburg), Stadler (Wuppertal), Stange (Berlin), Weckmann (Duisburg - Essen)

1. Fragebogen

neben einigen redaktionellen Änderungen werden am Ende des Fragebogens noch besondere Kompetenzen, "best practise"-Beispiele und Ansprechpartner in der Einrichtung erfragt .

2. technische Realisierung des Fragebogens

erfolgt im BSCW.

Eine erste Testversion für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wird zum Jahresende von mir fertiggestellt.

Vor Veröffentlichung erfolgt ein Erfahrungsaustausch.

Auf den Fragebogen wird elektronisch vor den Frühjahrstagungen und persönlich von uns auf den Frühjahrstagungen von ZKI, AMH und DBV hingewiesen, um eine möglichst große Resonanz zu erhalten.

3. Auswirkungen des Telekommunikationsgesetzes

einige Stichworte:

- die Rechenzentren speichern Betriebsdaten auf IP-Adressebene, online einige Wochen, offline über Backup auch bis zu einigen Monaten. Falls Accountinformationen des Login gespeichert werden, dürfen diese nur nach einem streng reglementierten Verfahren unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten und der Personalvertretungen ausgewertet werden.
- Es wird unterschieden zwischen
 - Access_Provider
 - Service-Provider und
 - Content-Provider.

Ersteres sind die Rechenzentren auf jeden Fall (denn sie bieten Zugang zum Internet); in vielen Fällen auch zweiteres (wenn man für andere virtuelle Webserver betreibt) und dritteres nur, soweit es um von uns selbst eingespielte Informationen geht.

- externe Nutzer haben an der HU Berlin nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht bezogen auf Software und Nutzungszeiten.

4. Herr Franke berichtete von einer kontroversen Diskussion an der Uni Konstanz zwischen Bibliothek und Rechenzentrum bzgl. einer "freien" Internetnutzung wie sie ja auch bei uns in der Arbeitsgruppe geführt worden ist (s. Empfehlungspapier).